

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.174.893

Wien, am 14. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Februar 2023 unter der Nr. **14124/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Was steckt hinter der Operation Fox?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 12:

- *Wie viele Personen welchen Dienstgrades sind der "Operation Fox" dienstzugeteilt?*
 - a. *Welche Planstellen binden diese Personen?*
 - b. *Welcher Einheit/LPD/Organisation waren die nun zur "Operation Fox" gehörenden Beamt:innen vorher zugehörig oder zugeteilt?*
 - i. *Wie wurden die nun abgezogenen und zur "Operation Fox" gehörenden Beamt:innen am Arbeitsplatz ihrer Stammdienststelle ersetzt?*
 - 1. *Sind alle dadurch frei gewordenen Arbeitsplätze wieder vollständig nachbesetzt worden?*
 - c. *Gibt es entgegen den Dienstregeln Doppelzuteilungen?*
 - d. *Seit wann sind jeweils wie viele Exekutivbeamt:innen an der ungarisch-österreichischen Grenze tätig (bitte um Aufschlüsselung nach Woche seit Beginn der "Operation Fox")?*

- *Welcher/m Kommandant/in ist die "Operation Fox" unterstellt und aus welchem Grund wählte man gerade diese Person?*

Mit Stichtag 24. Februar 2023 waren der Operation Fox 29 Exekutivbedienstete dienstzugeteilt.

Die Einsatzbediensteten der Operation Fox kommen aus folgenden Behördenbereichen:

Organisationseinheiten des Bundesministerium für Inneres (BMI)	Anzahl Exekutivbedienstete
BMI – Zentralstelle	1
Landespolizeidirektion (LPD) Burgenland	2
LPD Kärnten	3
LPD Niederösterreich	4
LPD Salzburg	1
LPD Steiermark	6
LPD Vorarlberg	1
LPD Wien	11
Gesamt:	29

Dienstgrad	Anzahl
Oberst	1
Chefinspektor	2
Bezirksinspektor	6
Gruppeninspektor	7
Abteilungsinspektor	1
Revierinspektor	7
Inspektoren	5

Der Bedienstete im Rang eines Oberst ist der Einsatzkommandant der „Operation Fox“. Die Auswahl des Kommandanten erfolgte aufgrund freiwilliger Übernahme der Aufgabe und entsprechender Qualifikation.

Die Bediensteten werden auf Basis einer Dienstzuteilung entsandt. Dementsprechend wurden Arbeitsplätze nicht nachbesetzt. Doppelzuteilungen sind nicht bekannt.

Der Einsatz der Operation Fox hat mit 1. Dezember 2022 begonnen. Seit diesem Zeitpunkt sind die Polizistinnen und Polizisten in Ungarn wie folgt tätig:

Kalenderwoche	Einsätze	Anzahl Exekutivbedienstete
48/2022	5	30
49/2022	7	38
50/2022	6	47
51/2022	4	22
52/2022	5	41
1/2023	4	28
2/2023	5	72
3/2023	6	70
4/2023	5	45
5/2023	5	52
6/2023	5	74
7/2023	5	90
8/2023	4	38
Gesamt:	66	647

Zur Frage 2:

- Welche Qualifikationen/Fähigkeiten und Ausbildungen wurden für Beamt:innen der "Operation Fox" gefordert?
 - a. Wie wurde nach geeigneten Bedienstete gesucht?
 - b. Wie wurden geeignete Bedienstete ausgewählt (bitte um genaue Erklärung des Auswahlverfahrens und wie viele Personen die unterschiedlichen Stufen des Auswahlverfahrens bestanden haben)?
 - c. Gab es einen Wissens- oder einen Sporttest?
 - i. Falls ja, bitte um Auflistung wie viele Personen die geforderte Punkteanzahl erreichten?

- d. *Wurden auch Bedienstete, die das Auswahlverfahren nicht positiv absolvierten oder gar nicht absolvierten, aufgenommen?*
- e. *In welchem Verhältnis steht die Zahl von männlichen zu weiblichen Exekutivbediensteten, die der „Operation Fox“ zugeteilt sind?*

Aus den Aufgaben leitet sich das Profil des spezifisch ausgebildeten Fremden- und Grenzpolizistin/-polizisten für die Operation FOX ab. Der Fremden- und Grenzpolizist der Operation FOX ist zielgerichtet und flexibel für die Zwecke der AGM-Fahndung, der grenzüberschreitenden Polizeikooperation, der Fremdenpolizei, der polizeilichen Asylbearbeitung sowie der Grenzkontrolle und -überwachung einzusetzen.

Für die Einrichtungsphase der Operation Fox erfolgte die Auswahl der Bediensteten aufgrund freiwilliger Meldungen und der für diese Aufgaben notwendigen Expertisen.

Gegenwärtig und somit für den laufenden Einsatz wird eine bundeweite Interessentinnen- und Interessentensuche durchgeführt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden keinem speziellen Wissens- oder Sporttest unterzogen.

Derzeit versehen nur männliche Bedienstete Dienst bei der Operation Fox, wobei das Ergebnis der erwähnten Interessentinnen- und Interessentensuche noch ausständig ist.

Zur Frage 3:

- *Was sind die Aufgaben der "Operation Fox" (mit der Bitte um eine taxative Auflistung der Aufgaben)?*
 - a. *Wie lautet dazu der genaue Arbeitsauftrag an österreichische Exekutivbedienstete?*
 - b. *Welche Befugnisse haben österreichische Exekutivbedienstete auf ungarischem Staatsgebiet?*
 - i. *Sind die Befugnisse der österreichischen Exekutivbediensteten im Rahmen der "Operation Fox" weitreichender als jene bei bisherigen und vergangenen Einsätzen in Ungarn?*
 - ii. *Dürfen österreichische Exekutivbedienstete auf ungarischem Staatsgebiet Hoheitsgebiet wie Befehls- und Zwangsgewalt ausüben?*

Die Aufgaben der „Operation FOX“ sind:

- illegale Migration und typische grenzüberschreitende organisierte Kriminalitätsformen nachhaltig durch konzentrierte Fahndungs- und Kontrolleinsätze zu bekämpfen,
- mit polizeilichen Kräften benachbarter Staaten in gemeinsamen Einsatzformen engmaschige, grenzüberschreitende Kontrollmaßnahmen sicherstellen,
- die Rechtmäßigkeit des Aufenthaltes von Fremden zu prüfen,
- für die Dauer der Wiedereinführung der Grenzkontrolle effektive Kontroll- und Überwachungsaufgaben nach den Vorgaben des Schengener Grenzkodex (SGK) und des Grenzkontrollgesetzes an der Binnengrenze sicherstellen.

Die österreichischen Exekutivbediensteten dürfen die ihnen zustehenden Befugnisse nur in Anwesenheit der ungarischen Polizei ausüben.

- Auf Grundlage des Prümer Beschlusses 2008/615/JI des Rates zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität, dürfen österreichische Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamte auf ungarischem Hoheitsgebiet Befehls- und Zwangsgewalt ausüben.
- Eine weitere Rechtsgrundlage ist die Durchführungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit der Republik Österreich und dem Landespolizeipräsidium von Ungarn über die polizeiliche Zusammenarbeit vom 29. Jänner 2013.

Die Befugnisse sind nicht weitreichender als jene bei bisherigen und vergangenen Einsätzen in Ungarn.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Gibt es eine Weisung (Erlass) für Exekutivbeamt:innen, die im Rahmen der "Operation Fox" tätig sind?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
 - b. *Gibt es sonstige Anordnungen, spezielle Dienstbefehle, Dienstanweisungen, Aufträge an Exekutivbedienstete, die im Rahmen der "Operation Fox" tätig sind?*
- *Mit welchem Ziel bzw. mit welchen Zielen wurde die "Operation Fox" gegründet (bitte um Auflistung aller Ziele, welche die Operation erreichen soll)?*

- a. *Welche KPIs (Key Performance Indicators) wurde vorab für die "Operation Fox" definiert, um einen Erfolg bzw. ein Kosten-Nutzen-Verhältnis messbar zu machen?*
 - i. *Wann ist eine erste Evaluierung der "Operation Fox" geplant?*
 1. *Wird eine solche Evaluierung veröffentlicht?*
 - ii. *Falls keine KPIs definiert wurden: Wie gedenken Sie einen möglichen Erfolg/Misserfolg der Operation messbar zu machen?*
- b. *Für welche Dauer ist die "Operation Fox" angelegt?*

Die Operation Fox wurde mit Wirksamkeit 1. Dezember 2022 mit Erlass, Geschäftszahl: 2022-0.817.710, eingerichtet und läuft vorerst bis Ende Mai 2023. Die bestehenden österreichischen und österreichisch-ungarischen Einheiten sollen durch die Mitwirkung an Schwerpunktaktionen unterstützt und in weiterer Folge insbesondere die Zeiten zwischen den bereits stattfindenden Schwerpunktaktionen im Bereich der österreichisch-ungarischen Grenze abgedeckt werden. Eine interne Evaluierung der Operation Fox erfolgt regelmäßig, wobei aus einsatztaktischen Gründen gegenwärtig keine Veröffentlichung der Evaluierungen geplant ist.

Zur Frage 6:

- *Welche (messbaren) Erfolge konnte die "Operation Fox" bisher erzielen (z.B. Anzahl der Aufgriffe, Festnahmen, Asylanträge etc.)?*

Derzeit wird im Bundesministerium für Inneres eine diesbezügliche Evaluierung durchgeführt. Das Ergebnis dieser Evaluierung und damit die angefragten, aktuellen Zahlen sollen in der Kalenderwoche 16 vorliegen und werden durch das Bundesministerium für Inneres veröffentlicht.

Zur Frage 7:

- *Wie viele geplante Aktionen/Schwerpunkte der "Operation Fox" konnten bisher planmäßig durchgeführt werden?*
 - a. *Wie viele geplante Aktionen/Schwerpunkte der "Operation Fox" mussten wegen zu wenig verfügbaren ungarischen Beamten:innen abgesagt werden?*

Bis zum 24. Februar 2023 konnten 66 geplante Einsätze durchgeführt werden. Es kam zu keinen Absagen.

Zur Frage 8:

- *Mit welchen Kosten ist die Operation Fox insgesamt verbunden (bitte um Auflistung nach Kostenstelle inkl. Personal- und Sachaufwand)?*

- a. *Kosten in welcher Höhe fielen bisher nach der Reisegebührenvorschrift 1995 an (beispielsweise Zuteilungsgebühren, Nächtigungskosten)?*
- b. *Mit welchen aus der Reisegebührenvorschrift erwachsenden Kosten kalkulieren Sie monatlich?*

Da die Operation Fox noch nicht abgeschlossen ist, kann über die Gesamtkosten noch keine Auskunft erteilt werden. Die Kosten werden derzeit aus dem laufenden Budget beglichen.

Die Kosten nach der Reisegebührenvorschrift betragen für Dezember 2022 insgesamt EUR 20.185,73 und für Jänner 2023 insgesamt EUR 22.018,07.

Es wird analog den bereits bekannten Kosten mit monatlichen Kosten in der Höhe von EUR 20.000,00 bis EUR 25.000,00 kalkuliert.

Zur Frage 9:

- *Welche Anschaffungen wurden für die "Operation Fox" getätigt (bitte um Auflistung aller Anschaffungen inkl. der daraus entstandenen Kosten)?*
 - a. *Wurden insbesondere extra Fahrzeuge für die "Operation Fox" zugekauft oder geleast?*
 - i. *Welche Marke, wie viele, zu welchem Preis/Leasingrate und warum?*
 - ii. *Wurden für die Anschaffung des Fuhrparks Mittel aus EU-Geldern oder aus anderen Fördertöpfen (IOM) verwendet?*

Folgende Anschaffungen wurden vorgenommen:

Artikel	Stück	Einzelpreis netto in Euro	Gesamtpreis netto in Euro
Wärmebildgerät	16	3.500,00	56.000,00
Fernglas	16	391,67	6.266,72
GPSMAP 65S	16	404,17	6.466,72
Spiegelkompass	16	79,17	1.266,72
LED-Taschenlampe	16	45,83	733,28
Tasche für Grenzschutzpaket	16	45,83	733,28
Schneeketten	18	255,68	4.062,24

Abschleppseil	18	19,32	347,76
Garderobenschrank	4	472,29	1.889,17
Fußmatten (Winterpaket)	2	125,92	251,84
Fußmatten (Standard)	3	92,83	278,49
Gesamt:			78.296,22

Ausgaben Leasing, Wartung, Zubehör und Sonderausstattung Zeitraum: 1. November 2022 bis 21. Februar 2023			
Marke/Type	Leasing/Wartung in EUR	Zubehör/ Sonderausstattung in EUR	Summe in EUR
Skoda Octavia RS Limousine	676,44		676,44
Skoda Octavia RS Limousine	895,24		895,24
Jeep Gladiator	1.008,46	6.874,02	7.882,48
VW Amarok	4.292,62	1.504,18	5.796,80
VW Amarok	4.188,67	2.285,24	6.473,91
Jeep Wrangler Unlimited	6.267,56	2.490,58	8.758,14
Jeep Wrangler Unlimited	5.841,50	2.490,58	8.332,08
Jeep Wrangler Unlimited	6.843,06	2.238,76	9.081,82
Land Rover Discovery Sport	3.932,33	5.204,31	9.136,64
Land Rover Range Rover Evoque	4.336,42	4.906,34	9.242,76
Land Rover Range Rover Evoque	4.031,57	4.089,92	8.121,49

Land Rover Discovery Sport	3.889,42	5.456,14	9.345,56
Land Rover Discovery Sport	3.908,95	5.043,58	8.952,53
Jeep Gladiator	6.085,37	510,82	6.596,19
Jeep Gladiator	5.962,65	1.657,30	7.619,95
Jeep Gladiator	5.748,90	510,82	6.259,72
Jeep Gladiator	5.345,80	510,82	5.856,62
VW Amarok	5.154,42	2.336,08	7.490,50
Gesamt:	78.409,38	48.109,49	126.518,87

Die Anmietung richtete sich nach den am Markt zurzeit verfügbaren, geländegängigen Fahrzeugmodellen, welche für den Einsatz im Grenzgebiet geeignet sind.

Es wurden für die Anschaffungen weder EU-Gelder noch andere Fördertöpfe (IOM) in Anspruch genommen.

Zur Frage 10:

- *Wo ist die "Operation Fox" örtlich stationiert?*
 - a. *Wurden dafür Umbauarbeiten oder gar Neubauten vorgenommen?*
 - i. *Wenn ja, wofür und welche Kosten entstanden dadurch?*

Die Operation Fox ist in 2821 Lanzenkirchen stationiert und es wurden weder Umbau- noch Neubauten vorgenommen.

Zur Frage 11:

- *Welcher Organisationseinheit ist die "Operation Fox" unterstellt und aus welchem Grund wählte man gerade diese Organisationseinheit?*

Die Operation Fox ist in fachlicher und operativer Hinsicht der Fachabteilung des Bundesministeriums für Inneres – Operatives Grenz- und Fremdenpolizeimanagement – unterstellt. Die organisatorische Zuordnung ergibt sich aus der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 13:

- *In welchem Dienstsysteem arbeiten die Bediensteten der "Operation Fox" (Wechseldienst, Schichtdienst, etc)?*
 - a. *Welcher personelle Soll-Stand soll untertags eingehalten werden (bitte um Aufgliederung nach Verwendungsgruppe)?*
 - i. *Welcher personelle Ist-Stand wird aktuell untertags erreicht (bitte um Aufgliederung nach Verwendungsgruppe)?*
 - b. *Welcher personelle Soll-Stand soll in der Nacht eingehalten werden (bitte um Aufgliederung nach Verwendungsgruppe)?*
 - i. *Welcher personelle Ist-Stand wird aktuell in der Nacht erreicht (bitte um Aufgliederung nach Verwendungsgruppe)?*
 - c. *Welcher personelle Soll-Stand soll an Sonn- und Feiertagen eingehalten werden (bitte um Aufgliederung nach Verwendungsgruppe)?*
 - i. *Welcher personelle Ist-Stand wird aktuell an Sonn- und Feiertagen erreicht (bitte um Aufgliederung nach Verwendungsgruppe)?*

Für die Einsatzbedienstete der Operation Fox wurde gemäß Eichrichtungserlass das Wechseldienstsysteem angeordnet. Da die monatliche Dienst- und Einsatzplanung aufgrund der Einsatznotwendigkeiten, Lageanalyse und Abstimmungen mit der Landespolizeidirektion Burgenland sowie der ungarischen Polizei erfolgen, sind tägliche Bedarfsstände aus einsatztaktischen Gründen nicht zielführend.

Zu den Fragen 14, 16, 17 und 22:

- *Sind an der "Operation Fox" auch Exekutivbeamt:innen anderer Staaten beteiligt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele und aus welchen Ländern jeweils?*
- *Gab es bereits Beschwerden gegen Bedienstete der "Operation Fox" (sowohl formlose Beschwerden, als auch Maßnahmenbeschwerden)?*
 - a. *Wenn ja, weshalb kam es zu diesen Beschwerden, wann fanden die Maßnahmen statt, welche zu den Beschwerden führten und wie wurde von Seiten der Behörde darauf reagiert?*
 - b. *Wie viele Beschwerdeführer:innen gibt es aktuell gegen die "Operation Fox"?*
 - c. *Ist Ihnen bekannt, ob bzw. wie viele Maßnahmenbeschwerden aufgrund der "Operation Fox" beim LVwG Burgenland - welches gem. §3 VwGVG örtlich zuständig ist - eingingen?*
- *Gibt es (Misshandlungs-)Vorwürfe gegen Bedienstete der "Operation Fox" bzw. gibt es gegen Bedienstete, die bei mutmaßlichen Misshandlungen (z.B. durch ungarische Behörden) anwesend waren, Vorwürfe?*
 - a. *Wenn ja, wie lauten die Vorwürfe genau?*

- b. Wenn ja, wie werden solche Vorwürfe aufgearbeitet (sowohl juristisch, als auch strukturell in der "Operation Fox")?*
- *Hat das BMI Kenntnis darüber, ob iZm der "Operation Fox" Beschwerden an die ungarische Staatsanwaltschaft eingebracht wurden?*

Dem BMI sind keine Beschwerden gegen die Operation Fox bekannt.

Zur Frage 15:

- *Wie stellt das BMI sicher, dass Grund- und Menschenrechte während der "Operation Fox" stets eingehalten werden?*
 - a. War die Einhaltung von menschen- und völkerrechtlichen Standards durch Ungarn eine Voraussetzung für die "Operation Fox"?*

Die Bediensteten haben sich im Rahmen ihrer Dienstausbübung allen Handlungen zu enthalten, die den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenwürde und Grundrechte sowie der ethischen Grundsätze zuwiderlaufen.

Unabhängig der Zuständigkeit ungarischer Behörden sind sämtliche von österreichischen Bediensteten gesetzten Zwangsmittelanwendungen auch auf ungarischem Staatsgebiet, insbesondere Waffengebräuche (Notwehr/Nothilfe) sowie Misshandlungsvorwürfe gegen österreichische Bedienstete, unverzüglich im Dienstweg dem Bundesministerium für Inneres zu berichten.

Zur Frage 18:

- *Gibt es ein Menschenrechtsmonitoring für die gemeinsamen Einsätze im Rahmen der "Operation Fox"?*
 - a. Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. Wenn nein, wie wird die Einhaltung von Menschenrechten im Rahmen der "Operation Fox" sichergestellt?*

Ein Menschenrechtsmonitoring erfolgt strukturiert und standardmäßig anlässlich der regelmäßigen Evaluierung der Einsätze mit Vertretern des Bundesministerium für Inneres, der Landespolizeidirektion Burgenland sowie der ungarischen Polizei.

Je nach Einsatzort unterliegen die Evaluierungen den jeweiligen nationalen Überprüfungsmechanismen.

Zur Frage 19:

- *Wie wird mit Personen verfahren, die im Rahmen des Kontaktes mit österreichischen Beamten:innen um Asyl ansuchen?*
 - a. *In wie vielen Fällen suchten Personen in Gegenwart österreichischer Beamten:innen um Asyl an?*
 - b. *Wurden die Ansuchen auf Asyl den ungarischen Beamten:innen der betroffenen Länder jeweils mitgeteilt bzw. weitergegeben?*
 - i. *Hat das BMI Kenntnis darüber, ob Betroffenen, die um Asyl ansuchen, ein Zugang zum Asylverfahren gewährt wird?*

Auf österreichischem Staatsgebiet suchten bis 24. Februar 2023 insgesamt neun Personen um Asyl in Österreich an. Diese wurden rechtmäßig dem weiteren nationalen Verfahren zugeführt.

Die österreichischen Exekutivbediensteten sind nicht in das Asylverfahren in Ungarn eingebunden. Daher werden auch keine Aufzeichnungen geführt, in wie vielen Fällen Personen um Asyl ansuchen beziehungsweise wie die Verfahren in weiterer Folge verlaufen.

Zur Frage 20:

- *Hat das BMI Kenntnis darüber, wie mit den jeweils von österreichischen Beamten:innen angehaltenen/aufgegriffenen (bzw. in Gegenwart von österreichischen Beamten:innen angehaltenen/aufgegriffenen) Personen in weiterer Folge durch Ungarn bzw. ungarischen Bedienstete verfahren wird?*
 - a. *Wenn ja, wie?*
 - b. *Gibt es Beschwerdemechanismen?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - c. *Wenn nein, wie kann das BMI sicher sein, nicht an Einsätzen mit menschenrechtswidrigen Zielen oder Praktiken beteiligt zu sein?*

Die Personen werden auf Basis des ungarischen Rechts zur weiteren Amtshandlung an die ungarischen Behörden übergeben.

Die hoheitlichen Befugnisse werden ausschließlich von der ungarischen Polizei ausgeübt und abgearbeitet.

Die österreichischen Exekutivbediensteten sind zur Unterstützung der ungarischen Polizei nur im Außendienst tätig. Bei der Bearbeitung von Beschwerden sind österreichische

Exekutivbediensteten weder präsent noch sonst eingebunden. Hinsichtlich der Beschwerdemechanismen kann daher keine Auskunft erteilt werden.

Im Übrigen haben sich die Bediensteten im Rahmen ihrer Dienstausbübung allen Handlungen zu enthalten, die den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenwürde und Grundrechte sowie der ethischen Grundsätze zuwiderlaufen. Unabhängig der Zuständigkeit ungarischer Behörden sind sämtliche von österreichischen Bediensteten gesetzten Zwangsmittelanwendungen auch auf ungarischem Staatsgebiet, insbesondere Waffengebräuche (Notwehr/Nothilfe), sowie Misshandlungsvorwürfe gegen österreichische Bedienstete, unverzüglich am Dienstweg dem Bundesministerium für Inneres zu berichten.

Zur Frage 21:

- *Hat das BMI Kenntnis darüber, ob Personen bereits durch die ungarischen Behörden in Folge einer Anhaltung abgeschoben bzw. in Transitzone/Lager oder Nachbarländer gebracht wurden?*
 - a. *Wenn ja, wann und in wie vielen Fällen?*
 - b. *Wenn ja, Menschen welcher Nationalität jeweils wann und wohin? Bitte um Auflistung nach Destination.*
 - c. *Wenn ja, wurde vor der Abschiebung ein Verfahren durchgeführt? Auf Basis welcher Rechtsgrundlage?*

Die österreichischen Exekutivbediensteten assistieren der ungarischen Polizei bei der Fahndung und Kontrollen. Österreichische Einsatzkräfte sind weder für den Transport noch für die weitere Abarbeitung der Fälle zuständig. Maßnahmen nach der Anhaltung erfolgen ausschließlich durch die ungarische Polizei nach ungarischem Recht.

Zur Frage 23:

- *Wie handelt ein:e österreichische:r Polizist:in, wenn er/sie im Rahmen der "Operation Fox" Zeug:in von (einer) Menschenrechtsverletzung(en) wird?*
 - a. *Wurden rechtswidrige Praktiken beobachtet?*
 - i. *Wenn ja, wann, welche und wie gingen die österreichischen Beamt:innen dagegen vor?*
 - ii. *Wenn ja, wie erfolgte die Berichterstattung innerhalb Ihres Ressorts durch wen und an wen?*
 - iii. *Wenn ja, wie wird in der Folge verfahren bzw. wie werden die Vorwürfe untersucht?*

- iv. Wenn ja, was ist die Konsequenz einer Feststellung einer Menschenrechtsverletzung*
- 1. für die Betroffenen der Menschenrechtsverletzung?*
 - 2. für die "Operation Fox" bzw. deren Fortsetzung?*

Sollten Menschenrechtsverletzungen nach entsprechend durchgeführten Erhebungen festgestellt werden, werden Anzeigen an die Staatsanwaltschaft und allenfalls in weitere Folge an die Bundesdisziplinarbehörde erstattet. Über die Fortsetzung der Operation FOX wird in weiterer Folge entschieden. Bisher wurden keine rechtswidrigen Praktiken beobachtet.

Gerhard Karner

